

Gemeinde Voltlage

03.11.2021

Protokoll

über die **konstituierende Sitzung des Rates**
am **Mittwoch**, dem **03.11.2021**, um **19:00 Uhr**
im **Gebäude der Dorfküche Voltlage**
(VO-Rat/048/2021)

Anwesend:

Ratsmitglied

Bürgermeister Norbert Trame
Herr Torben Beißwenger
Herr Hermann Dreising
Herr Josef Egbert
Herr Alexander Feye
Herr Jan Kleingerdes
Herr Markus Knuf
Frau Yvonne Robbe
Frau Sonja Sall
Herr Reiner Schockmann
Herr Benedikt Steinke
Frau Birgit Trütken

Samtgemeindebürgermeisterin

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Protokollführer/in

Frau Hildegard Schockmann

Als Gäste

Benno Trütken (Vertreter Städte- u. Gemeindebund KV OS)
Mechthild Wessel
Michael Gohmann
Christoph Hölscher
Michael Kruse
Berthold Wulfern
Udo Urmann

Von der Presse
Josef Pohl

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Altersvorsitzenden (§ 103 und § 61 Abs. 1 Satz 1 NKomVG)

Als ältestes und dazu bereites Ratsmitglied eröffnet Ratsherr Josef Egbert die konstituierende Sitzung und begrüßt die neu gewählten Ratsmitglieder, die ausgeschiedenen Ratsmitglieder sowie weitere Gäste und Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit (§ 65 Abs. 1 Satz 1+2 NKomVG)

Ratsherr Josef Egbert stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder gemäß vorgenannter Auflistung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren (§ 60 sowie §§ 54 Abs. 3, 43 NKomVG) Vorlage: VO/316/2021

Nach § 103 NKomVG verpflichtet der bisherige Bürgermeister Norbert Trame die Ratsmitglieder, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Darüber hinaus sind die Ratsmitglieder gem. § 54 Abs. 3 der im NKomVG genannten Pflichten und Vorschriften der §§ 40, 41 und 42 (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) zu belehren.

Bürgermeister Norbert Trame nimmt die förmliche Verpflichtung vor und weist die Ratsmitglieder auf die ihnen obliegenden Pflichten hin. Die Ratsmitglieder unterzeichnen die

Verpflichtungsnachweise.

4. Feststellung der Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat gemäß § 57 NKomVG
Vorlage: VO/317/2021

Der Altersvorsitzende Josef Egbert erläutert, dass zwei oder mehr Abgeordnete sich zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen können. Einzelheiten über die Bildung der Fraktionen und Gruppen sowie über deren Rechte und Pflichten regelt die Geschäftsordnung. Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist zur ersten Sitzung des Rates nach seiner Wahl der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder Gruppe, ihrer Mitglieder und ihrer oder ihres Vorsitzenden und der oder des stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen. Nach der ersten Ratssitzung sind die Änderungen, die Auflösung sowie die Bildung von Fraktionen und Gruppen in gleicher Weise anzuzeigen.

Dem Rat der Gemeinde Voltlage gehört die CDU-Fraktion an. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bilden keine Fraktion oder Gruppe.

5. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (§ 105 NKomVG)
Vorlage: VO/318/2021

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Alexander Feye schlägt Herrn Hermann Dreising zur Wahl für das Bürgermeisteramt vor.

Beschluss

In öffentlicher Abstimmung wird Herr Hermann Dreising einstimmig vom Rat der Gemeinde Voltlage zum Bürgermeister gewählt.

Hermann Dreising nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm ausgesprochene Vertrauen.

Mit Annahme der Wahl ist der Bürgermeister gem. § 105 Abs. 2 Satz 1 NKomVG kraft Gesetzes in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Altersvorsitzender Josef Egbert nimmt die Vereidigung von Herrn Dreising vor. Daraufhin leistet Hermann Dreising den Diensteid unter Erheben der Hand und Nachsprechen der Eidesformel. Die Niederschrift über die Vereidigung wird von Bürgermeister Hermann Dreising und Ratsherr Josef Egbert unterzeichnet.

Ratsherr Josef Egbert übergibt nunmehr die Sitzungsleitung an den neuen Bürgermeister Hermann Dreising.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Hermann Dreising übernimmt nun die Sitzungsleitung und stellt die Tagesordnung fest, nachdem von den Ratsmitgliedern keine Einwände erhoben werden.

7. Ehrungen

Im Rückblick auf die vergangene Wahlperiode stellt Bürgermeister Hermann Dreising fest, dass der bisherige Rat vieles für die Gemeinde erreicht habe, auch wenn durch die Corona-Pandemie und die Kontaktbeschränkungen die Arbeit erschwert wurde. Er dankt allen für den unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Voltlage, aber auch für die faire und angenehme Zusammenarbeit in der Gemeindepolitik, sei es im Rat oder in den Ausschüssen. Im Anschluss daran nimmt er die Verabschiedung und Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder vor.

Norbert Trame – 30 Jahre Mitglied im Gemeinderat, davon als Bürgermeister von 2016 - 2021, vorher 15 Jahre als 2. stellv. Bürgermeister

Mechthild Wessel – 20 Jahre Mitglied im Gemeinderat, davon 5 Jahre als 2. stellv. Bürgermeisterin

Michael Gohmann, Christoph Hölscher, Berthold Wulfern und Udo Urmann gehörten dem Gemeinderat jeweils 5 Jahre an. **Michael Kruse** rückte vor einem Jahr für den ausgeschiedenen Uwe Ahrens nach.

Allen geehrten Ratsmitgliedern wird zur Verabschiedung ein Präsent überreicht. Bürgermeister Dreising wünscht allen Ausscheidenden für die Zukunft alles Gute.

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay bedankt sich ebenfalls bei allen Geehrten, besonders bei ihrem „Weggefährten“ und scheidenden Bürgermeister Norbert Trame. Sie stellt seinen besonderen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Voltlage heraus.

Norbert Trame bedankt sich herzlich für die Ehrung und die lobenden Worte. Besonders dankt er auch seiner Ehefrau und seiner Familie für das Verständnis, ohne die die Ausübung dieses Ehrenamtes so nicht möglich gewesen wäre. Seinem Nachfolger Hermann Dreising überreicht er abschließend noch den Rathausschlüssel und wünscht alles Gute im neuen Amt.

Im Anschluss überreicht Benno Trütken aus Fürstenau als Vertreter des Kreisverbandes Osnabrück des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes folgende Auszeichnungen:

Mechthild Wessel – Ehrenurkunde für 20 Jahre Ratsarbeit und Ehrennadel in Silber
Josef Egbert – Ehrenurkunde für 25 Jahre Ratsarbeit und Ehrennadel in Gold
Hermann Dreising – Ehrenurkunde für 30 Jahre Ratsarbeit und Ehrenmedaille
Norbert Trame – Ehrenurkunde für 30 Jahre Ratsarbeit und Ehrenmedaille

8. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Gemeinde Voltlage (§ 69 NKomVG) Vorlage: VO/326/2021

Nach § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie enthält insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren. Ein Entwurf der Geschäftsordnungsentwurf wurde mit der Einladung zugestellt.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Markus Knuf teilt Bürgermeister Hermann Dreising mit, dass der Verwaltungsausschuss auch weiterhin ratsoffen tagt (§78 Abs. 2 NKomVG). Die VA-Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Ratsmitglieder sind berechtigt, an den Sitzungen als Zuhörer teilzunehmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Voltlage beschließt einstimmig die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Vorlage gemäß Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter
Vorlage: VO/319/2021

Gemäß §§ 74 Abs. 1 und § 75 NKomVG besteht der Verwaltungsausschuss aus dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den beratenden Mitgliedern. Gemäß § 74 Abs. 2 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden, deren Vertretung nicht mehr als 12 Abgeordnete hat, 2 Beigeordnete. Der Verwaltungsausschuss besteht somit aus 3 Mitgliedern. Der Bürgermeister gehört dem Verwaltungsausschuss kraft Amtes an und führt den Vorsitz. Gemäß § 75 NKomVG und bezogen auf die Zahl der Ratsmitglieder erhält die CDU-Fraktion alle drei Sitze. Auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entfällt kein Sitz. Für jeden Beigeordneten, die oder der dem Verwaltungsausschuss angehört, ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen (§75 NKomVG). Die Vertreter der Beigeordneten vertreten sich untereinander, da sie von der gleichen Fraktion benannt werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Volllage stellt einstimmig folgende Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses fest:

Bürgermeister Hermann Dreising
 Beigeordneter Josef Egbert
 Beigeordnete Sonja Sall

Vertreter Alexander Feye
 Vertreter Reiner Schockmann
 Vertreterin Birgit Trütken

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Wahl der Stellvertreterinnen/der Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (1. und 2. stellv. Bürgermeisterin/Bürgermeister)
Vorlage: VO/320/2021

Nach § 105 Abs. 4 in Verbindung mit § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen/Vertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister außer in den Fällen des § 81 Abs. 2 auch beim Vorsitz im Rat.

Der Bürgermeister hat das Vorschlagsrecht für die/den 1. und 2. stellv. Bürgermeisterin/Bürgermeister.

Bürgermeister Hermann Dreising schlägt den Beigeordneten Josef Egbert für das Amt des 1. stellvertretenden Bürgermeisters und die Beigeordnete Sonja Sall für das Amt der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin vor.

Beschluss:

Als Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bürgermeisters wählt der Gemeinderat einstimmig Josef Egbert zum 1. stellv. Bürgermeister und Sonja Sall zur 2. stellv. Bürgermeisterin.

Beide nehmen die Wahl an.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Festlegung der Ausschüsse und der Anzahl der Ausschusssitze **Vorlage: VO/322/2021**

Nach § 71 Abs. 1 NKomVG können zur Vorbereitung der Beschlüsse des Rates Ausschüsse gebildet werden.

Die CDU-Fraktion schlägt die Bildung folgender Ausschüsse mit jeweils fünf Mitgliedern vor:

- Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt
- Ausschuss für Dorfentwicklung/Dorferneuerung
- Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Voltlage beschließt einstimmig die Bildung der vorgenannten Ausschüsse. Die Zahl der Mitglieder in den Ratsausschüssen wird einstimmig auf 5 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Zuteilung der Ausschusssitze und Benennung der Vorsitzenden und Stellvertreter
Vorlage: VO/323/2021

Alle Ausschusssitze entfallen auf die CDU-Fraktion, da Bündnis 90/Die Grünen keine Fraktion oder Gruppe bilden. Danach entfallen auch alle Ausschussvorsitze auf die CDU-Fraktion, die die Ausschussvorsitzenden und Stellvertreter zu benennen hat. Gem. § 71 Abs. 7 kann der Rat beschließen, dass neben den Ratsmitgliedern andere Personen ohne Stimmrecht Mitglieder der Ausschüsse werden (beratendes Mitglied).

Ratsherr Markus Knuf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass er dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt als beratendes Mitglied angehören möchte.

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion stellt der Rat der Gemeinde Voltlage einstimmig folgende Besetzung der Ausschüsse fest:

Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt

Josef Egbert
Jan Kleingerdes
Yvonne Robbe
Reiner Schockmann
Benedikt Steinke
Markus Knuf (beratendes Mitglied)

Ausschuss für Dorfentwicklung/Dorferneuerung

Torben Beißwenger
Alexander Feye
Jan Kleingerdes
Benedikt Steinke
Birgit Trütken

Ausschuss für Familie, Bildung, Soziales

Torben Beißwenger
Yvonne Robbe
Sonja Sall
Reiner Schockmann
Birgit Trütken

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion stellt der Gemeinderat einstimmig folgende Ausschussvorsitzende und Stellvertreter fest:

Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt

Josef Egbert 1. Vorsitzender
Benedikt Steinke Stellvertreter

Ausschuss für Dorfentwicklung/Dorferneuerung

Alexander Feye 1. Vorsitzender
Jan Kleingerdes Stellvertreter

Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales

Sonja Sall 1. Vorsitzende
Yvonne Robbe Stellvertreterin

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Berufung des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG)
Vorlage: VO/327/2021

Beim gesetzlichen Regelfall sind die Aufgaben und Befugnisse der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nach dem Modell der Eingleisigkeit in der Führungsstruktur bei Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden im § 105 NKomVG Abs. 5 geregelt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird durch zwei Personen vertreten. Darüber hinaus beauftragt der Rat auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters eine Person mit der allgemeinen Stellvertretung. Dabei vertritt diese Person die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister insbesondere bei Verwaltungsaufgaben und der Außenvertretung der Gemeinde. Mit der allgemeinen Vertretung kann eine Beschäftigte/ein Beschäftigter der Gemeinde oder Samtgemeinde oder aber ein Ratsmitglied beauftragt werden.

Bürgermeister Hermann Dreising schlägt als Verwaltungsvertreter Ratsmitglied Josef Egbert vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Ratsherrn Josef Egbert zum Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters.

Bürgermeister Hermann Dreising gratuliert im Namen des Gemeinderates und überreicht ihm nach Ableistung des Diensteides die Ernennungsurkunde über die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis vom 01.11.2021 bis 31.10.2026. Ratsherr Josef Egbert bedankt sich für die Wahl und das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Wahl eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der oleg (Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH) **Vorlage: VO/324/2021**

Die Gemeinde Voltlage ist Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRM 17587 eingetragenen Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg). Ihr Geschäftsanteil beträgt bislang 256 €.

Für die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen ist nach § 138 Abs. 1 NKomVG durch Ratsbeschluss ein Bevollmächtigter für diese neue Legislaturperiode zu bestimmen. Gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG ist grundsätzlich der Hauptverwaltungsbeamte (dies ist in Voltlage der Bürgermeister) zu benennen.

Nach den Erläuterungen im Kommentar zu § 138 NKomVG hat die Benennung des Bürgermeisters durch den Gemeinderat zu erfolgen. Dieser Beschluss ist nach § 66 NKomVG herbeizuführen.

Die/der Bevollmächtigte (= Bürgermeister) ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und befugt, Untervollmacht zu erteilen. Im Verhinderungsfall kann also der Bürgermeister per schriftlicher Vollmacht einen Vertreter zu den Gesellschafterversammlungen entsenden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Voltlage beschließt einstimmig, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH Bürgermeister Hermann Dreising zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

15. Wahl eines Ratsmitgliedes zur Entsendung in den Aufsichtsrat der oleg (Osnabrücker Land - entwicklungsgesellschaft mbH)
Vorlage: VO/328/2021

Laut Gesellschaftervertrag der oleg entsenden jede Legislaturperiode zwei Gemeinden jeweils ein Ratsmitglied in den Aufsichtsrat der oleg. In dieser Legislaturperiode ist dazu die Gemeinde Voltlage bestimmt. Der Rat hat ein Ratsmitglied zur Entsendung in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Aufsichtsratssitzung findet jeweils direkt vor der Gesellschafterversammlung statt und besteht aus 11 Mitgliedern.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Voltlage beschließt einstimmig, als Vertreter für die Gemeinde Voltlage Herrn Bürgermeister Hermann Dreising in den Aufsichtsrat der oleg zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

16. Wahl eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG
Vorlage: VO/325/2021

Die Gemeinde Voltlage ist Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück eingetragenen Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG. Ihre Beteiligung liegt bei 2,5% und umfasst eine Einlage in Höhe von bis zu 1.235 Mio. €.

Für die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen ist nach § 138 Abs. 1 NKomVG durch Ratsbeschluss ein Bevollmächtigter zu bestimmen. Gemäß § 138, Abs. 2 NKomVG ist grundsätzlich der Hauptverwaltungsbeamte (hier: Bürgermeister) zu benennen.

Nach den Erläuterungen im Kommentar zu § 138 NKomVG hat die Benennung des Bürgermeisters durch den Gemeinderat zu erfolgen. Dieser Beschluss ist nach § 66 NKomVG herbeizuführen.

Die/der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und befugt, Untervollmacht zu erteilen.

Durch den Beginn der neuen Ratsperiode ist erneut ein/e Vertreter/in zu benennen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Voltlage beschließt einstimmig, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG Bürgermeister Hermann Dreising zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

17. Bericht des Bürgermeisters

- Der Gemeinde Voltlage ist es in den letzten Wochen gelungen, zwei Grundstücke als Bauland zu erwerben. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gefasst, der Planungsauftrag wurde an das Büro Dehling und Twisselmann aus Osnabrück vergeben. Es handelt sich um die Bebauungspläne
Nr. 24 „Wohn- und Mischgebiet Nördlich der Schulstraße“
Nr. 25 „Wohngebiet Südlich der Neuenkirchener Straße“
- Am 05.11.2021 wird die Schulleiterin der Overbergschule Annette Krone verabschiedet.
- Bürgermeister Hermann Dreising bedankt sich bei der Presse für die gute Begleitung und Berichterstattung bei Ratssitzungen und Veranstaltungen in der Gemeinde Voltlage.
- Besonderen Dank spricht Bürgermeister Hermann Dreising SGB Hildegard Schwertmann-Nicolay und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Samtgemeindeverwaltung für die kompetente und freundliche Unterstützung aus.

18. Wünsche und Anregungen

Josef Egbert, Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (PBU) bittet die Ausschussmitglieder um Teilnahme an der Abnahme der Baustraßen im Baugebiet „Östlich Sterthauk“ und Gewerbegebiet „Südlich Mühlenort“ am 08.11.2021 um 10.30 Uhr.

19. Bürgerfragestunde

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Hermann Dreising dankt allen Anwesenden. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden fünf Jahren und schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.

gez. Hermann Dreising

Bürgermeister

gez. Hildegard Schockmann

Protokollführer/in